

Schlussbericht Offenlegungspflicht der Kandidierenden gemäss Art. 3 TR

Allgemeine Informationen

Wer einen **Wahlvorschlag für das Stadtparlament oder den Stadtrat bzw. das Stadtpräsidium einreicht**, legt mit der Einreichung des Wahlvorschlags die vorgesehenen Aufwendungen für die Wahlkampagne offen.

Sofern die vorgesehenen **Aufwendungen einer Wahlkampagne CHF 5'000 oder mehr** betragen, sind **zusätzlich** die erforderlichen Informationen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zur Herkunft der Mittel zu erfassen.

Der vorliegende **Schlussbericht** muss bis spätestens 90 Tage nach der Abstimmung bei der Stadtkanzlei eingereicht werden. Fristverlängerungen sind auf Gesuch hin möglich.

Traten für die Kampagne mehrere Organisationen gemeinsam auf (bspw. Bündnis mehrerer Parteien) bzw. war der öffentlich wahrnehmbare Kampagnenauftritt weitgehend einheitlich, so muss nur *ein* Schlussbericht ausgefüllt werden. Traten hingegen mehrere Organisationen einzeln auf resp. war der Kampagnenauftritt öffentlich nicht als ein gemeinsamer wahrnehmbar, so sind alle beteiligten Organisationen separat offenlegungspflichtig (jeweils ab Aufwendungen von CHF 5'000) und müssen je einen eigenen Schlussbericht ausfüllen.

A. Angaben zur Kandidatur

Für welches Amt kandidierten Sie?

Stadtparlament St.Gallen

Wann fand die Wahl statt (Datum der Wahl)?

22.09.2024

Von welcher Organisation oder Gruppierung wurde der Wahlvorschlag eingereicht?

Einzelperson

Vorname Hans Peter

Name Arpagaus

Ort 9016 St.Gallen

Organisation

Name der Organisation* Die Mitte Stadt St.Gallen

Website (falls vorhanden) <https://stgallen.die-mitte.ch/menschen/hans-peter-arpagaus/>

Sitz/Ort 9000 St.Gallen

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.

Falls mehrere Organisationen an der Kampagne beteiligt waren:
Welche Organisationen beteiligten sich an der Kampagne?

Verantwortliche Person

Vorname Hans Peter

Name Arpagaus

Ort 9016 St.Gallen

B. Spenden

Spenden im Sinne der Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen sind freiwillige Geldzuwendungen sowie weitere geldwerte Leistungen. Als geldwerte Leistungen zu qualifizieren sind alle Zuwendungen, die einen finanziellen Wert aufweisen. Darunter fallen einerseits Sachleistungen, die kostenlos oder bewusst unter dem Marktwert zur Verfügung gestellt werden, also beispielsweise, wenn eine Druckerei gratis Flyer produziert. Andererseits sind auch Dienstleistungen erfasst, die kostenlos oder unter dem Marktwert angeboten werden, so zum Beispiel ein kostenloses Kampagnenkonzept eines Kommunikationsbüros oder Dienstleistungen einer Fotografin. Mehrere Spenden derselben Person oder Organisation für die Kampagne gelten als *eine* Spende.

Kleinspenden

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangenen Kleinspenden in der Höhe von jeweils bis zu CHF 999.99.

Gesamtsumme Kleinspenden

Mittlere Spenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen mittleren Spenden in der Höhe von CHF 1'000 bis CHF 4'999.99.

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Spendenbetrag

Datum der Spende

Für die Deklaration von weiteren mittleren Spenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Grossspenden

Bitte deklarieren Sie alle eingegangenen Grossspenden in der Höhe von CHF 5'000 und mehr.

Die Identität der Spenderinnen und Spender von Grossspenden wird gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen veröffentlicht.

Spendenbetrag	
Datum der Spende	

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag	
Datum der Spende	

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag	
Datum der Spende	

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname		Name Organisation/Firma	
Name		Unternehmensform	
Wohnort		Sitz/Ort	
Jahrgang		Website (falls vorhanden)	

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname Name Organisation/Firma

Name Unternehmensform

Wohnort Sitz/Ort

Jahrgang Website (falls vorhanden)

Spendenbetrag

Datum der Spende

Identität der Spenderin oder des Spenders:

natürliche Person

juristische Person

Vorname Name Organisation/Firma

Name Unternehmensform

Wohnort Sitz/Ort

Jahrgang Website (falls vorhanden)

Für die Deklaration von weiteren Grossspenden siehe Zusatzblatt am Ende dieses Formulars.

Anonyme Spenden in Kollekten

Die Annahme anonymer Spenden ist gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen grundsätzlich verboten. Zulässig sind einzig im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen eingegangene Beiträge von maximal CHF 100 pro Person.

Bitte deklarieren Sie die Gesamtsumme aller eingegangener anonymer Spenden (bis maximal CHF 100 pro Person) in Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen, Veranstaltungen u. ä.

Gesamtsumme Spenden in Kollekten

Andere anonyme Spenden

Anonym eingegangene Spenden sind gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt St.Gallen zurückzuerstatten (mit Ausnahme von Spenden von maximal CHF 100 pro Person im Rahmen von Kollekten an Quartierfesten, Standaktionen oder Veranstaltungen). Ist dies nicht möglich oder nicht zumutbar, ist die Spende an die Stadt St.Gallen zu übertragen. Diese leitet die Spende weiter an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Stärkung der Demokratie und der Partizipation innerhalb des schweizerischen politischen Systems befasst.

Haben Sie für die Kampagne anonyme Spenden ausserhalb von Kollekten erhalten? Nein

Falls Ja, haben Sie die erhaltenen anonymen Spenden zurückerstattet?

Falls Sie diese Frage mit Nein beantworten, wird sich die Stadtkanzlei zu gegebener Zeit mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sachzuwendungen

Falls Sie Sachzuwendungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert (Verkehrs-/Marktwert) haben die erhaltenen Sachzuwendungen?

Dienstleistungen

Falls Sie Dienstleistungen als Spende erhalten haben, welcher Art sind diese?

Welchen Gesamtwert haben die erhaltenen Dienstleistungen?

Spendentotal

Sie haben Spenden mit folgendem Gesamtwert deklariert:

CHF 0

C. Finanzierung

Bitte weisen Sie nachfolgend aus, wie die Kampagne finanziert wurde.

Eingegangene Spenden	CHF 0	Entspricht Spendentotal unter «B. Spenden».
Eigenmittel	1213	
Einnahmenüberschuss (-)		
Total	CHF 1213	

D. Kampagnenausgaben

Bitte deklarieren Sie nachfolgend die Kosten der verschiedenen Kampagnenausgaben.

Personalkosten	
Administration (z. B. Miete Sekretariat, Telefon o. ä.)	
Dienstleistungen Dritter (z. B. Fotograf/in, Grafiker/in, Kommunikationsagentur o. ä.)	60
Printprodukte (z. B. Flyer, Abstimmungszeitung o. ä.)	160
Plakataushang	750
Inserate in Printmedien	
Online-Kampagne (z. B. Social Media, Website, Inserate in Online-Medien o. ä.)	88
Portokosten (z. B. Promopost-Versand)	55
Give-aways, Werbegeschenke	100
Weiteres	
Total	Achtung: Dieser Betrag muss mit dem Total unter «C. Finanzierung» übereinstimmen. CHF 1213

E. Bestätigung

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie den Schlussbericht vollständig ausgefüllt haben, senden Sie ihn bitte bis spätestens 90 Tage nach der Wahl per Mail an stadtkanzlei@stadt.sg.ch.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Wahlkampagnen auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert. Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5'000 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort 9016 St.Gallen

Datum 28.11.2024